

Der alte Schlossherr und der wehrlose Rechtsstaat

Weil ihnen das Grundwasser vergiftet worden sein soll, verweigern die Besitzer von Syburg den Behörden rechtmäßige Zahlungen

Von Jan Stephan

Weit oben auf dem Weißenburger Jura sitzt hinter Schlossmauern einer der es geschafft hat. Diverse Gebühren, Abgaben und Steuern zahlt er nicht. Behördliche Bescheide ignoriert er – seit rund 35 Jahren. Die Geschichte von einem der auszog, den Rechtsstaat in der fränkischen Provinz das Fürchten zu lehren.

Syburg – Menschenrechtsverletzungen, eine Petition bei der Europäischen Kommission, Klagen auf fast allen Instanzen, die Vergiftung des Grundwassers, ein Hotel, das es nie gab, und eine Rechnung über 153 300 Liter Trinkwasser in Flaschen – all das spielt in der seltsamen Geschichte rund um das Wasserschloss Syburg eine Rolle. Im Kern läuft der Fall aber auf eine knappe Wahrheit hinaus. Da wehrt sich einer mit den Mitteln des Rechtsstaates gegen den Rechtsstaat, doch der Rechtsstaat macht mit all seinem Recht keinen Staat.

Die Geschichte beginnt Ende der 1970er Jahre. 1977 kauft ein Ehepaar das Wasserschloss, 1978 beschwerten sie sich bei der Gemeinde über die Verunreinigung zweier Teiche. Im Februar 1980 landet die Sache vor Gericht. Seit mehr als drei Jahrzehnten klagt das Schlossbesitzer-Ehepaar gegen die Gemeinde Bergen und den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Die einen sollen „illegal unbehandelte und behandelte Abwässer“ in das Gebiet rund um die Schlossanlage eingeleitet, die anderen nichts dagegen getan haben.

Fünf Liter Trinkwasser pro Tag

Seit den 1980er Jahren weigern sich die Schlossbesitzer deshalb, zahlreiche Gebühren und Steuern zu bezahlen. Flattern Rechnungen der Behörden ins Schloss, werden die mit eigenen Forderungen aufgerechnet, die sich aus der vermeintlichen Wasserverschmutzung ergeben. Am Ende steht stets ein Überschuss.

Nach Auffassung der Schlossbesitzer schulden ihnen Geld: die Bundesrepublik Deutschland knapp 44 Millionen Euro; die Gemeinde Bergen knapp neun Millionen, die Gemeinde zudem 140 000 Euro für den Zukauf von Trinkwasser in Flaschen und knapp 15 000 Euro pro Jahr als Entschädigung für die Einnahmen aus einem Hotel, das wegen der Verschmutzung nie gebaut werden konnte.

Es gibt im Grunde keinen Zweifel, dass das Ehepaar auf dem Schloss im Unrecht ist. So haben es die Behörden entschieden und die Gerichte bestätigt. Dass die Behörden im Recht sind, hat aber kaum Folgen. Die Schlossbesitzer führen einen Prozess nach dem anderen. Sie legen Berufung und Beschwerden ein, verfassen Eingaben ans Gericht, deren Seitenzahl dreistellig sein sollen; weisen Urteile oder Bescheide wegen Formfehlern zurück, lehnen Gutachter ab.

Der über 80 Jahre alte Schlossherr ist ein intelligenter Mann. Einen doppelten Dipl.-Ing. trägt er im Briefkopf, gelegentlich taucht dort auch ein „Mathematik-Studienrat im Ruhestand“ auf oder der Titel „Amtl. Sachverständiger NRW für zivile und militärische Atomwaffen-Schutzbauten“.

Nach Jahren der Rechtsstreitigkeiten hat man in etlichen Amtsstuben beschlossen, die Akte unter den Tisch fallen zu lassen. Jede Kleinigkeit führt zu einem sich über Monate, Jahre hinziehenden Rechtsstreit. Das kostet die Beamten in Ansbacher Wasserwirtschaftsamt, im Weißenburger Landratsamt, in der Gemeindekanzlei Bergen oder bei der Landesjustizkasse Bamberg nicht nur Nerven, sondern auch Zeit. „Da kommt der Faktor Mensch dazwischen“, antwortet ein Jurist auf die Frage, warum sich das Recht nicht durchsetzen will. „Das Problem ist, dass sich alle Stellen inhaltlich mit dem auseinandersetzen müssen, was der Mann schreibt.“ Das bedeutet: dicke Schriftsätze lesen, Paragraphen wälzen, Erwiderungen schreiben.

Verbitterte Behörden

Telefoniert man sich durch die Behörden, stößt man auf Verbitterung. „Es gibt keine Stelle im Landratsamt, die nicht mindestens einen halben Meter Akten hat, die sich mit diesem Mann beschäftigen“, sagt einer, der es wissen muss. Am Ansbacher Wasserwirtschaftsamt sind es „drei große Regale“, wie ein früherer Leiter der Behörde in einem Schreiben ans Gericht anmerkt. Es schließt mit einem fast flehenden Appell: „Wir ersuchen darum, künftig in diesem Verfahren nicht mehr gehört zu werden, da wir wirklich wichtigere Aufgaben zu erfüllen haben, als uns ständig mit Herrn X. zu beschäftigen.“

Die Frustration ist groß – vermutlich auf beiden Seiten. Erlebt man den „Schlossbesitzer“ vor Gericht, stellt man bald fest, der Mann glaubt eisern an sein Recht. „Der macht vieles, was er nicht darf“, sagt ein Jurist. Beispiel 2005 wurde der Schlossbesitzer verpflichtet, eine Kleinkläranlage auf seinem Anwesen zu errichten. Der Bescheid ist rechtskräftig. Über Jahre hinweg sah lieber erst gar keiner nach, ob die Kläranlage tatsächlich gebaut worden war. Im Oktober gab es einen Ortstermin. Das Ergebnis „Eine Kleinkläranlage war nicht vorhanden. Ein Bautermin ist uns nicht bekannt“, so das Amt lapidar.

Der Schlossbesitzer wehrt sich gegen die Zahlung seiner Schulden, indem er neue Schulden ansammelt. Er verliert Prozess um Prozess, zahlt die entstandenen Gerichtskosten aber nicht. Mittlerweile dürften die Hypotheken den Schätzwert des Schlosses übersteigen, meinen Experten.

Der Besitzer von Schloss Syburg hält auf Anfrage des Weißenburger Tagblatts die Vorwürfe gegen die Gemeinde und den Landkreis aufrecht, illegal Abwässer in das Schlossareal einzuleiten. Zudem verwarft er sich gegen den Vorwurf, er würde Steuern, Gebühren und Abgaben verweigern. Er rechne diese lediglich mit „gesetzliche festgelegten Gegenforderungen rechtmäßig auf“. Unbehandelte und behandelte Abwässer sowie Giftstoffe von Straßen würden rechtswidrig in das Naturschutzgebiet, die Burganlage sowie in den Schlossweiher und das Grundwasser eingeleitet.

Aus häuslichen und gewerblichen Abwässern der Bewohner von Bergen sowie von Bergener Straßen würden unter anderem Ammoniak, Nitrat, Kochsalz, Uran, Dioxine, PCB sowie fakale Bakterien und Viren in die Gewässer und das Grundwasser eingeleitet. Am Mauerwerk sollen sich zwei Tonnen Kochsalz und zwei Tonnen Nitrate pro Jahr absetzen. Dass die behördlichen Untersuchungen bisher keine Befunde ergeben haben, die jenseits der Grenzwerte liegen, ficht den Schlossbesitzer nicht an.

„Ein Seuchengebiet“

„Denkvorgänge in Bürokratenhirnen sind, ebenso wie dem Normalbürger im Fall Mollath, auch für uns nicht erschließbar. Dass außer dem Wasserrecht auch noch Menschenrechte, Denkmalschutzrechte, Gesundheitsschutz und EU-Umwelt-Naturschutzrecht strikt zu beachten sind, wird mutmaßlich vollkommen ignoriert“, schreibt der Schlossbesitzer.

Er bestätigt, dass das Schloss baulich in einem schlechten Zustand sei; zu den Verpflichtungen des Staates gehöre, „die zur Unterhaltung des gesamten Ensembles fehlenden Einnahmen dazuzugeben“. Die Anlage, könne sich deswegen nicht selbst tragen, weil eine „wirtschaftliche Entfaltung (Hotel) ohne Trinkwasserversorgung in einem Seuchengebiet“ derzeit unmöglich sei.

Nun kommt dem Syburger Schlossherren Bergens Bürgermeister Werner Röttenbacher in die Quere. Der will dem Treiben nicht mehr länger zuschauen und das verfallene Rokoko-Schloss retten. Er hat die renommierte Anwaltskanzlei Meyerhuber beauftragt, die Forderungen einzutreiben. Mittlerweile hat ein Gutachter das Schloss geschätzt. Der Schlossbesitzer hat Einspruch eingelegt. Der Bürgermeister braucht noch einen langen Atem. „Muss das denn sein?“ hat sich Röttenbacher zuletzt fragen lassen müssen. Der Bürgermeister gab gerne Antwort: „Ja, das muss sein.“

Altmühlbote, 02. September 2013